

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

104 (3.5.1874)

Sonntag, 3. Mai 1874.

Deutschland.

Berlin, 30. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich abermals mit dem neuesten Vorgehen des Grafen Armin und bemerkt hierüber:

Zu seinem an den Stiftpfropf Döllinger gerichteten Brief vom 21. d. M. ist der Graf Armin der Meinung, wenn verfahren worden wäre, wie er es im Sinne gehabt, so wären die Begüter unverrichteter Sache von dem Konzil nach Hause gegangen. Bis jetzt aber haben wir nicht erfahren und so viel wir wissen, auch sonst Niemand, was er im Sinne gehabt hat. Er hat sich darüber weder in seinen privaten Äußerungen, noch wie es scheint, in seinen amtlichen Berichten klar ausgesprochen, sondern sich begnügt, dunkel anzudeuten, daß er ein Ankanum bestimme, das Rezept desselben aber verschwiegen. In eingehenderen Verhandlungen über die Auzugung des Fürsten Höhenlohe kann dasselbe nicht wohl bestanden haben, wenn Graf Armin auch sein besonderes Bedauern darüber ausdrückt, daß es zu solchen Verhandlungen nicht gekommen ist. Dieses Bedauern mag Mancher theilen, und gewiß waren die Rathschläge des Fürsten Höhenlohe sehr verständlich. Zu Verhandlungen aber gehörten Zeit und Mühe, die England und Rußland einer solchen Theilnahme prinzipiell und unbedingt, man kann fast sagen, traditionell und verfassungsmäßig versagt, ist bekannt. Das Deutschland Armin in Armin mit Frankreich, welches damals notorisch seinen deutschen Krieg bereits vorbereitete und seine tapfere Initiative in Rom auffallend schnell zurückzog, sobald Graf Armin aus eigener Entschlossenheit durch sein Schreiben an Kardinal Antonelli vom 23. April 1870, welches die „Wiener Post“ vor kurzem abgedruckt hat, der französischen Zeitung gefolgt war, mit dem Frankreich des Hrn. Döllinger, der zu dem Kriege präet archi-prät war, den Papsi berührt haben sollte, ist nicht wahr-scheinlich. Noch weniger nützlich würden die guten Dienste des Grafen Armin an der Spitze Oesterreichs bei solchen Verhandlungen gewesen sein zu einer Zeit, wo dieser Staatsmann wahrscheinlich schon mit seinen fruchtlosen Bemühungen, die österreichische Politik in das französische Fahrwasser zu leiten, beschäftigt war.

Der Schlusssatz des Briefes lautet: „Wenn es gelungen wäre, die Bisherigen, welche auf dem Konzil großgezogen worden sind, im Reine zu erlösen, würden wir uns heute nicht in den ungewissen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien.“ Wir haben dazu einige Bemerkungen wesentlich historischer Natur zu machen. Erstens, daß die Bisherigen, mit welcher der Staat im Kampfe be-griffen ist, nicht auf dem Konzil großgezogen worden ist, sondern ihre Wurzel, um dieselben nicht in frühere Jahrhunderte zurück zu ver-folgen, in der Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Pius VII. und in der Persönlichkeit eines so ehrgeizigen und kampflustigen Papstes, wie der gegenwärtige, zu suchen sind. Das Konzil hat im Gegentheil eine für den Kampf aufklärende und beschleunigende Wir-kung gehabt, indem es die Ungeheuerlichkeit der päpstlichen Ansprüche, deren Vorhandensein bis dahin von den verständigen Katholiken im guten Glauben herrschte, in eine ganz klare Formel gebracht hat, Infolgedessen der Papsi seine Feindschaft gegen den Staat ein-gestehen und zum Programm erheben. Unser Gedankengang und die Natur der Sache führen uns dazu, das bestmögliche Bild des Grafen Armin zu verlesen und in ein anderes übergehend zu sagen: durch das Konzil ist der Prozeß von dem Verdict zum Geständnis geföhr-dert worden. Die Einrichtungen Friedrichs Wilhelm's IV., wie sie durch die Verfassung bestätigt wurden, waren aber nicht auf einen Prozeß oder Kampf, sondern auf gutes Einvernehmen, auf einen fried-lichen Papsi berechnet. — Wir bemerken zweitens, daß die vorhandenen Wirren unbegreiflich sind nur für Jemanden, der mit der Geschichte Roms und Deutschlands unbekannt ist. Und drittens, daß durch diese Wirren nichts in Frage gestellt wird, als übertriebene Ansprüche herrsch-süchtiger Priester auf weltlichen Einfluß, Ansprüche, welche niemals ein Gemeingut der Christenheit gewesen sind. Es ist übrigens nicht Aufgabe anderer Blätter, über die Grenzen dieser kurzen Beschränkung hinaus die Hand zu bieten zur Polemik gegen einen bis jetzt äußerlich noch im Reichsbienf befähigten hohen Beamten.

N.L.C. Berlin, 30. Apr. Die zweite Verathung der Kirchengesetze im Abgeordnetenhaus wird am nächsten Montag beginnen, und zwar wird zunächst dasjenige über die Verwaltung erledigter Bistümer zur Verhandlung kommen. Erst nachher wird das Gesetz wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgenommen werden. Es besteht nämlich die Absicht, in dieses Gesetz eine Reihe von Artikeln einzufügen, welche bezwecken, den Patronen, resp. den Gemeinden das Recht der Pfarrwahl auch dann zu geben, wenn das zuständige Bisthum zwar nicht erledigt und in kommissarischer Verwaltung ist, aber der im Amte befindliche Bischof die erledigten Pfarrstellen nicht dem Gesetze entsprechend besetzen will. Demnach würde das Besetzungsrecht des Patronen, resp. das Wahlrecht der Gemeinde eintreten, wenn nach Erledigung eines geistlichen Amtes ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in Gemäßheit des § 23 Absatz 1 des Ge-setzes vom 11. Mai 1873 oder des Art. 2 dieses Gesetzes rechtskräftig zur Strafe verurtheilt ist. Eben so wünscht man in den Fällen, wo der Bischof zwar nicht eine geis-würdige Besetzung vorgenommen hat, aber sich passiv ver-hält und die Stelle gar nicht besetzt, das Recht auf Patron, resp. Gemeinde übergehen zu lassen. Ueberhaupt möchte man überall, wo durch Schuld der geistlichen Oberen eine Gemeinde der Seelsorge entbehren muß, diese in die Lage versetzen, wenigstens eine Stellvertretung sich zu beschaffen. Die Formulirung dieser Vorschläge wird sich nach den §§ 14—18 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bis-tümer richten müssen, und schon deshalb muß die Ver-athung dieses Gesetzes vorausgehen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß alle reichsfremdlichen Parteien zum Zu-standekommen der Gesetze zusammenwirken werden.

Großbritannien.

E.C. London, 29. Apr. Der konservative „Standard“, dem, wenn irgend Etwas, sicherlich keine Parteilichkeit für Deutschland nachgerühmt werden kann, bricht heute doch, allerdings indirekt nur, eine Lanze für die Eroberer von Elsaß und Lothringen:

Das genannte Blatt wagt sich lustig über die Rückständigkeit und Inkonse-quenz, welche die Franzosen sich zu Schulden kommen lassen, wenn sie mit großem Geschrei über den Hrn. Piccon, Mitglied der Nationaldeputations-lung von Versailles, herfallen, weil er neuerlich die Hoffnung ausgesprochen, daß Savoyen und Nizza dereinst wieder zu Italien gehören mögen, und zu gleicher Zeit Hrn. Leutisch hoch preisen und mit moralischer Ent-rüstung die Annexion Elsaß und Lothringens als ein Verbrechen be-trachten. „Standard“ ist selbstverständlich ebenfalls gegen diese Anne-xion, ist aber unparteiisch genug, auch die Wegnahme Nizza und Sa-voyens als eine Gewaltmaßregel zu betrachten. Mehr, er ist gerecht-fertig, ein wenig die Antischiebe dieser beiden Annexionen anzuer-kennen. Die Annexion Nizza und Savoyens,“ schreibt das Organ der Torypartei, „war ein bei weitem schmerzlicher Akt, als die Elsaß und Lothringens. Italien hat Frankreich nicht provoziert, und Frank-reich war durchaus nicht von Italien bedroht. Frankreich hat ohne allen Zweifel Deutschland provoziert, und Deutschland war von Frank-reich bedroht. Die Absicht, das französische Gebiet bis zum Rhein vor-zurücken, wurde von jedem Franzosen, Mann, Weib oder Kind offen ausgesprochen, und selbst Montalembert sagte vor seinem Tode: „Wenn Napoleon III. uns nur den Rhein gibt, so will ich zwar nicht be-haupten, daß ich ihm dienen werde, aber ich werde kein Wort mehr gegen ihn sagen.“ — Roma's ist es auch nur einem einzigen Itali-ner eingefallen, einen Zoll französischen Bodens unter irgend einem Vorwande oder aus irgend welchem Grunde zu verlangen. Wir glau-ben nicht, daß in Nizza und Savoyen ein brennendes Verlangen exi-stirt, von Frankreich besetzt zu werden, aber ein dahin zielender Wunsch ist da und wird sehr wahrscheinlich wachsen. In jedem Falle wird es ein Scandal, darüber zu sprechen, so lange Elsaß und Lothringen so energig zurückgefordert werden. Was den armen Hrn. Piccon an-betrifft, so ist er schuldig daran. Hr. Leutisch ist mit mehr oder we-niger Gehalt in Berlin gehört worden, wir zweifeln indessen sehr stark, ob Hr. Piccon jemals wieder in Versailles gehört werden wird.“ In Anbetracht, daß diese Aktion von dem „Standard“ kommt, dürfte sie von den Franzosen besonders beherzigt werden. Vielleicht lernen sie, daß man doch nicht aller Welt Sand in die Augen streuen kann und rufen sich bei der Gelegenheit ein Dutzend Spitzworte in's Ge-dächtnis zurück, deren Wahrheit, wie sie bei den Kindern sofort einge-leuchtet, auch von nüchternen Männern nicht angezweifelt wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Im Verfolg der im Oktober v. J. abgehaltenen Konferenz über Fragen des höheren Schulwesens, deren Protokolle vor kurzem im „Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung“ veröffentlicht worden sind, hat der Kultusminister behufs weiterer Vorbereitung des Ent-wurfs eines Unterrichtsgesetzes die Schulbehörden zur gütwilligen Äußerung über eine Reihe der wichtigsten in der Konferenz besproche-nen Punkte aufgefordert. Es sind dabei schon gewisse allgemeine Er-gebnisse als Anhaltspunkte für die Neuerungen vorläufig formulirt. Im Allgemeinen ist vorangekelt, daß eine Verschmelzung von Gym-nasien und Realschulen nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungeachtet der Gemeinschaftlichkeit und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner neben einander bestehen sollen.

Paris, 30. Apr. Im Hôtel des Bents gelangt dieser Tage ein echter, vorläufiger und überdies historisch-malerischer Kuriosum zur Verfertigung. Es ist dies das unter dem Namen: „El Pastor-cito“ (der kleine Schäfer) bekannte Bild; der Rahmen trägt die In-schrift: „Dado a M. Guizot por la Reyna de Espanna.“ Die Königin Isabella hatte dieses Gemälde in der That zur Zeit der spanischen Heirathen dem damals allmächtigen Minister Ludwig Phi-lipp's zum Geschenk gemacht. — Der französische Bildhauer Elias Roberti, von welchem wir oben eine Statue Don Pedro's und Paris zwei Karikaturen an der neuen Oper und den Siebelfries am Ju-beltempelkallaste besitz, ist im Alter von 52 Jahren gestorben. — An der Börse war das ganz mäßige und aus der Luft gegriffene Gerücht verbreitet, daß demnächst zwei neue Marschälle von Frankreich ernannt werden sollen; an einen in jedem Betrachts so unangenehmen Akt ist an maßgebender Stelle nicht gedacht worden.

Aus Aden wird berichtet, daß am 22. März in Zanibar erfolgte Tod des bekannten Afrika-Reisenden Brenner gemeldet.

Ein Telegramm aus Athen bestätigt die Nachricht von der Ab-schließung eines Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und Griechen-land über die in der Gegend von Olympia zu veranstaltenden Aus-grabungen. Es könnte billig Wunder nehmen, daß die Verhandlungen über diesen Vertrag sich so lange hingezogen haben, da doch die Ver-theile desselben offenbar ganz auf Griechenlands Seite sind. Wir tragen die Kosten, und die Schätze der Kunst, die möglicher Weise aus dem Schlamme des Abgrunds ausgegraben werden, bleiben in den Händen der griechischen Regierung. Deutschland begnügt sich mit der Ehre, Schätze für die gebildete Welt zu haben, die sonst vielleicht noch mens-chenalterlang im Schooße der Erde verborgen liegen würden. Es bringt Opfer für die Wissenschaft, zu einem idealen Zweck. Aber gerade diese Unselbstständigkeit scheint den Griechen die meisten Vorteile zu haben. Sie glauben, es müsse noch irgend ein politisch-Blut dahinter stehen. Das Schreiben von Graf Car-lus, der ein Schreiben des deut-schen Kronprinzen überreichte und die Absichten des hohen Protektors des Unternehmens zur völligen Vernehmung der griechischen Regierung klarstellen konnte, hat den Abschluß des Vertrages, zu dem der deutsche Gesandte, Hr. v. Wagner und Hr. Curtius bevollmächtigt waren, be-schleunigen helfen. Die Herren Curtius und Alexander begaben sich an Ort und Stelle, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, und werden sich bei der in Griechenland bereits herrschenden Hitze vor der Sumpflust bei Olympia in Acht zu nehmen haben. Das Schicksal Friedrich Müllers

muß alle deutschen Gelehrten warnen. Aus Athen trifft so eben eine andere erfreuliche Nachricht ein, nämlich daß ein geräumiges Haus im Namen der deutschen Regierung angekauft ist, um einer der Zweig-anstalten des archäologischen Instituts zum Sitz zu dienen. In Athen wie in Rom wird künftig ein Sekretär dieses hochverdienenden Instituts wohnen, und mehrere junge Archäologen werden dort arbeiten, während sie eine Bibliothek und alle Hilfsmittel zur Hand haben. Frankreich hat bereits dort ein archäologisches Institut, wo der eben gestorbene Minister Ben's seine Spuren verließ. Die französischen Gelehrten sind den deutschen freundlich entgegenkommen, und so wird hoffentlich zwischen beiden Instituten künftig ein gutes Einvernehmen bestehen, das den gemeinschaftlichen Zwecken nur förderlich sein kann. (Köln. Ztg.)

Karlsruhe, 1. Mai. Bei der demnächstigen Einführung der deutschen Währungsrechnung im Münzwesen und in Anbetracht des Umstandes, daß man schon heute sehr oft in die Lage kommt, rasch kleine Beträge aus dem alten in das neue Geld umrechnen zu müssen, dürfte es sehr am Platze sein, auf die von Hrn. C. Bauer im be-nachbarten Maximiliansau erfindenen Reduktionsuhren auf-merkzaam zu machen. Es findet sich an denselben, wie bei den gewöhn-lichen Taschenuhren mit Remontoir, ein drehbarer Knopf, mittelst dessen man z. B. für den Betrag von 5 fl. 36 kr. nur die Zeiger des betrieblen Zif-ferblattes gleichsam auf 5 Uhr 36 Min. zu richten braucht, was in we-nigen Augenblicken geschieht, — und die Umwandlung ist schon vollendet, denn auf der Rückseite ist ein zweites Zifferblatt angebracht, dessen Zeiger sich gleichzeitig mit jenen gedreht haben und bei 9 Uhr 60 Minuten, dem gesuchten Betrage, stehen geblieben sind. Durch diese außerordentlich einfache Manipulation lassen sich alle Beträge zwischen 1 Kreuzer und 7 Gulden, resp. 1 Pfennig und 12 Mark sofort unmittelbar umwandeln. Zur Reduktion größerer Summen dienen die im mitt-leren Räume der Zifferblätter freigebliebenen die Achse gruppirtten Zahnräder. Das äußerst einfache Verfahren ist in der jedem Exemplar beigegebenen kurzen Gebrauchsanweisung näher beschrieben. Nach dem gleichen Prinzip konstruirte Uhren, wie die für süddeutsche Währun-gen, stehen bis jetzt zur Umwandlung des Bolognesers; rheinischer (preu-sischer), böhmischer, habsburger, wassauerer und Schweizer; Klingenmacher; habsburger, nassauerer und Schweizer Körpermaße, der Elalers; und der Frankfurter. In Arbeit sind gegenwärtig solche für rheinische Körpermaße und in Aussicht genommen jene für österreichische Maße. Es würde zu weit führen, wollten wir hier darlegen, welche Vorzüge die fraglichen Instrumente im Vergleich mit gedruckten Tabellen u. A. für Detailgeschäft, Gastwirth, Bautechniker, Holzhandler u. überhaupt für alle diejenigen, also ganz besonders auch für Hausfrauen — be-sitzen, welche häufig in die Lage kommen, schnell und sicher reduzieren zu müssen. Wir beschränken uns deshalb darauf, unserer Lieberzeugungs-Ausdruck zu geben, daß diese Uhren, sobald sie nur erst recht bekannt sind, allenthalben sehr willkommen sein werden. Der Preis derselben, welcher für Werke in neugoldenem oder neussilbernem Gehäuse ohne Zingerring 6 1/2 Mark, mit solchem und Patentzähren 8 Mark, in ver-silbertem 9 Mark und in sehr silbernem 12 Mark beträgt, muß in An-betracht des exact gearbeiteten Mechanismus und der gefälligen Aus-stattung sehr bescheiden genannt werden und dürfte für Solche, welche die Ausgabe einiger Mark für wirklich etwas Praktisches nicht zu scheuen brau-chen, kaum ein Hinderniß der Anschaffung bilden. So lange keine be-stimmten Niederlagen errichtet sind, würden wir Kaufslustigen empfeh-len, sich brieflich an den Erfinder, Hrn. Carl Bauer in Maximiliansau a. Rh., zu wenden.

Literarisches.

Stuttgart, Ende Apr. Während die Orthodoxen und Ultra-montanen auf's rührigste thätig sind, durch massenhafte Verbreitung von Flugblättern — wir erinnern beispielweise an die pietisti-schen Kerkelchen, an die Thätigkeit des „Gottes-Bereins“ in Köln für Massenverbreitung katholischer, d. h. ultramontaner Volksschriften — die große Menge sich ihre Interessen und Zwecke zu gewinnen: ge-schieht auf der andern Seite in dieser Beziehung so viel wie — nichts. Während jene durch ein Mittel der Volksbildung das Volk in der Dummheit darnieder zu halten suchen, muß es von liberaler Seite fast als eine Pflichtvergessenheit erscheinen, daß wir von den uns zu Gebote stehenden Bildungsmitteln nicht eifriger, unerschütterter und nach-drücklicher Gebrauch machen, um das Volk zum Selbstbedenken anzuregen und ihm zu einem gesunden Urtheil, zu einer fest-be-gründeten Lebensanschauung zu verhelfen. Von un-bewiesenen und unbewiesbaren Voraussetzungen gehen die extremen Parteien in ihren Volksschriften aus, verwirren durch Trugschlüsse und Sophismen, durch Fälschung der Geschichte und Herabwürdigung der menschlichen Vernunft das Urtheil der Leser und vergiften so recht eigentlich die Volkseele, während es für uns die höchste und dringendste Pflicht ist, un-widerlegliche Wahrheiten zu verbreiten, dem verführerischen Schimmer falscher Behauptungen zu laute und schla-gende Gründe entgegenzustellen, die Gewissen zu schärfen, die Herzen zu erwärmen und die Geister frei zu machen. Von diesen Erwägungen ausgehend hat daher der Ver-lag des „Südd. Sonntagblattes“ in Stuttgart die Herausgabe von Flug-schriften für Volksaufklärung veranstaltet, die je in einem Umfang von 32 Seiten erscheinen und bloß zu 3 kr. oder 1 Sgr. verkauft werden und sich daher zur Massenverbreitung eignen dürften. Die bisherige Thätigkeit des Herausgebers des „Süddeutschen Sonntagblattes“ bietet wohl eine Garantie dafür, daß die erscheinenden Flugblätter nur wahrhaft Gütes, das eben deshalb von bleibendem Werth ist, enthalten werden. Die erste im Drucke sich befindende Flugchrift heißt: „Die römisch-katholi-sche Kirche und der Teufelspakt“, eine geschichtliche Dar-legung, wie der Heremowohn entstanden, ist und wie er von der rö-misch-katholischen Kirche gefördert und für ihre Interessen benutzt wurde. Das Unternehmen verdient gewiß von allen Freunden wahrer Volks-bildung lebhaft unterstützt zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 1. Mai. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 87 1/2, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 88 1/2, per Sept.-Okt. 81. Roggen per Mai 57 1/2, per Sept.-Okt. 56 1/2. Rüböl per Mai-Juni 17 1/2, per Sept.-Okt. 19 1/2. Spiritus per Juni 22 1/2. 9 Sgr., per September-Okt. 21 1/2. 21 Sgr.

Breslau, 30. Apr. Die heutige Generalversammlung der Breslauer Diskontobank, Friedenthal u. Komp., hat die vorgelegene Vertheilung einer Dividende von 2 1/2 Proz. genehmigt.

Breslau, 30. April. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per April-Mai 22 1/2, per Juni-Juli 22 1/2, per Aug.-Sept. 23. Weizen per April-Mai 86, Roggen per April-Mai 61 1/2, per Juli-August 59 1/2, per Sept.-Okt. —. Rüböl per April-Mai 18, per Mai-Juni 18, per Sept.-Okt. 19 1/2. Zink ruhig. — Weiter: Regen.

† Köln, 1. Apr. Schlussbericht. Weizen fester, effektiv hier 87 1/2, per Juli 87 1/2, effektiv fremder 9 1/2. 5 Sgr., per Mai 9 1/2. 2 Sgr., per Juli 8 1/2. 2 1/2 Sgr., per Nov. 7 1/2. 25 Sgr. Roggen unverändert, effektiv fremder 6 1/2. 17 1/2 Sgr., per Mai 6 1/2. 17 1/2 Sgr., per Juli 5 1/2. 24 Sgr., per Nov. 5 1/2. 15 1/2 Sgr. Rüböl fest, effektiv 10 1/2. — Sgr., per Mai 9 1/2. 27 Sgr., per Okt. 10 1/2. 21 Sgr. Leinöl 11 1/2. 7 1/2 Sgr.

† Stettin, 30. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 87 1/2, per Mai-Juni 86 1/2, per Sept.-Okt. 80 1/2. Roggen per Frühjahr 59, per Mai-Juni 57 1/2, per Sept.-Okt. 55 1/2. Rüböl 100 Kil. loco 18 1/2, per April-Mai und per Mai-Juni 17 1/2, per Sept.-Okt. 19. Spiritus loco 22 1/2, per Frühjahr 22 1/2, per Mai-Juni 22 1/2. 22 Sgr.

† Hamburg, 1. Mai, Nachm. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 255 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 256 G. Roggen per Juni-Juli 177 1/2 G., per Juli-August 175 G., per August-Sept. 171 G.

Mainz, 1. Mai. Weizen unverändert, per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 16 fl. — kr., per Nov. 14 fl. 21 kr. Roggen unverändert, per April — fl. — kr., per Mai 11 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 6 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer ruhig, per Mai 11 fl. 18 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl fester, per Mai 17 fl. 7 1/2 kr., per Okt. 18 fl. 45 kr.

Mannheim, 30. Apr. Pfälzer Tabak. Noch immer werden Einkäufe für Rechnung der hiesigen Regie gemacht. In rouspultierter Waare, für das Ausland bestimmt, werden in jüngster Zeit ziemlich beträchtliche Umsätze statt. Da die Tabake nun in die zweite Fermentation getreten sind, so ist der Markt im Allgemeinen sehr ruhig, aber recht fest. Die französische Regie hat so eben eine Lieferung von 20,000 Hk. Cigarren Tabaken (Adjudication 2. Juli 1874) angekündigt.

Stoßach, 23. Apr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höher 9 fl. 6 kr., mittlerer 8 fl. 58 kr., niedriger 7 fl. 30 kr.,

Weizen höher 8 fl. 57 kr., mittlerer 8 fl. 57 kr., niedriger 8 fl. 57 kr. Hafer höher 5 fl. 48 kr., mittlerer 5 fl. 34 kr., niedriger 5 fl. 12 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

† London, 30. Apr. Die erwartete Diskontierung (von 3/4 auf 4 Proz.) in London ist eingetreten, war aber hier schon im Voraus und sogar, wie es scheint, über Gebühr eskompirt worden; denn die Aktien hielten sich in mäßigen Grenzen und die Tendenz ist eine erheblich günstigere. Schluss sehr fest: Rente 59.75, neue Anleihe 95.62, Italien 65.20, Türkei 45.75, Brundianer wieder 73 fr. mit 1/16 Disport, Bankaktien nach langer Ruhe um 20 fr. schwächer 3855, Banque de Paris fest 1098, österreichische Staatsbahn bejählichen 713, Lombarden 316.

† Paris, 1. Mai. Der fällige Dividendenchein der lombardischen Eisenbahn wird mit 7 1/2 Proz. an den bekannten Stellen, in Berlin bei S. Bleichröder, bis auf Weiteres zum Course von 80 1/10 Thaler für 300 Frs. ab heute eingelöst.

† Paris, 1. Mai. Rüböl per Mai 79.—, per Juli-August 80.25, per Sept.-Okt. 82.25. Weiz 8 Markten, per Mai 78.—, per Juli-August 76.25, per Sept.-Okt. 68.—. Weizen per Mai 38.—, per Juli-August 34.25. Juter 88° disponible 55.—. Spiritus per Mai 60.50.

Amsterdam, 1. Mai. Weizen loco geschäftig, per Mai — per Roobr. 331. Roggen loco flau, per Mai 216, per Juli 209, per Okt. 203. Rüböl loco 34, per Herbst 35. Raps loco —, per Herbst 370.

Antwerpen, 30. Apr. Getreide still und in geringem Handel im Detail für den Konsumbedarf zu gestrigen Preisen. Für den Export wurde nur ein Posten von 3000 Hekt. von rothem poln. Dissa-Weizen zu frs. 32 1/2 per 100 Kil. begeben. — Raff. Petroleum still, blond hier frs. 33 1/2 bez. und Br., per Mai 33 bez., 33 1/2 Br., Juni 33 1/2 bez. u. Br., per Juli 34 1/2 Br., August 35 1/2 Br., Sept. 35 1/2 Br., Okt. 35 Br., Sept.-Okt. 37 1/2 bez., 37 1/2 Br. — Amerik. Schmalz fest, sehr fest und in guter Frage. Marke Wilcox dispon. fl. 28 1/2, sehr gesucht, wird aber auf fl. 29 fest behauptet, zu welchem Preise einige kleine Umsätze für den Konsum stattfanden. Lieferungs- waare ebenfalls sehr fest, per April-Mai-Verladung fl. 28 1/2, zu notiren. Amerik. Speck gegen gestern unverändert, für lang middles hier werden frs. 112 gefordert, wogegen short middles frs. 113 begeben werden sind. — Kurz Köln 370 1/4.

† London, 30. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Der Bankfuß ist auf 4 Prozent erhöht worden, nachdem er seit dem 15. Januar bei 3 1/2 Prozent verblieben war. Dieser Schritt war notwendig, um dem Goldfuß, wie dem Kontinent zu neuern; es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß diese Erhöhung für längere Zeit andauern werde.

Konkurrenz: Wenig verändert. Was Peruener anbetrifft, so befähigen die hier angelangten Zeitungen und Privatbriefe die guten Nachrichten, welche seit einiger Zeit die Börse in solche Aufregung versetzt hatten.

† London, 30. Apr. Bei der gestrigen Wollauktion wurde australische greasy 1/2-1, Wafschwolle 2 lb. billiger als im März bezahlt.

London, 30. Apr. Dem „Reuter'schen Bureau“ aus Rio de Janeiro vom 8. April zugegangene Berichte melden: Cours auf

London 26 1/2 d., auf Hamburg —. Preis für Kaffee good first 10,300 Rts. Verkauf seit Abgang letzter Post 23,000, Totalerport seit letzter Post 51,000 Sack. Dvon nach dem Kanal 10,750, nach Nordamerika 25,000, nach dem Mittelmeer 5750, nach den Verein. Staaten von Nordamerika 25,000, nach anderen Häfen 4500 Sack. Vorrath 200,000 Sack. Fracht nach dem Kanal 42 1/2 sh.

† London, 1. Mai. Der Getreidemarkt schloß festig aber ruhig. Zufuhren: Weizen 18,270, Gerste 17,530, Hafer 64,840 Q. Ralt.

Liverpool, 1. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Island 8 1/2, Middling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerah 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Domra 5 1/2, Fair Madras 5 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Pernam 8 1/2, Middl. Fair Dholl. 5 1/2, Middl. Dholl. 5 1/2, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Domra 6 1/2. Stetig.

Rio Janeiro, 9. Apr. (Fr. J.) [Ver „Santiago“ und „Cito“] Neue Kaffee-Abbildungen seit 25. März. Nach dem Kanal und der Elbe 13,200 Sack, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland und Bremen 5500 S., nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen — S., nach Gibraltar und dem Mittelmeer 5800 S., nach den Vereinigten Staaten 8500 Sack, Vorrath von Kaffee in Rio 250,000 S., Zufuhr von Kaffee in Rio per Tag im Durchschnitt 4500 Sack, Preis von good first in Rio noch steigend, Kurs auf London 26 — 1/2 d., Fracht nach dem Kanal 45 sh., neue Kaffee-Abbildungen von Santos nach Nordeuropa 3740 Sack. Preis von Kaffee gute Qualität in Santos 6650 nom., Vorrath von Kaffee in Santos 160,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schwedisches — R., Holz, schwedisches 38 bis 40,000 R., Kohlen, Garbisch 28,000 R., Kohlen, Newcastle, 27,000 R., Salz 650 R., Mehl, Krefeler 25,000 R. nom.

Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Ziehung der 1860r Loose fielen 300,000 fl. auf Serie 9494 Nr. 15, 50,000 fl. auf Serie 19,863 Nr. 16, 25,000 fl. auf Serie 8345 Nr. 16, je 10,000 fl. auf Serie 5672 Nr. 19 und Serie 16,846 Nr. 3.

Hamburg, 30. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packet-Fabrik-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pomerania“, Kapitän Schwanen, ging, expedirt durch Hrn. August Volken, William Müller's Nachfolger, am 29. April via Havre nach Neu York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

1. Mai.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	745.9 mm	7.6	68	N.	bedeckt
Mitt. 2	746.8 mm	12.2	38	NW.	f. bew.
Nachts 9	749.1 mm	5.9	73	NO.	„

Für Krampfleidende.
Eine Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie), Krämpfe** durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht mediz. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte, resp. öffentlich erhaltene Atteste und Dankgeschreiben von glückl. Geheilten an allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt. 685. 10.

Jeden Bandwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Blindsucht und Flecken** und zwar brieflich: **Wolff, Arzt zu Croppenstedt (Preußen).** (H.10.) D.703.2.

†117.2. Offenburg (Baden). **Adressen gesucht und Preiscurante** für Parquet-Böden, Zimmer-Tapeten (einfarbige), Gipsfresken Möbel — Pfeiler — eiserne Fensterladen, Marmor-Fußböden — Chimneys — Treppen — Kochherde — Springbrunnen, Jalousien — Marquisen, Cement-Arbeiten und Wasserleitungs-, Sanstelegraphen — Zimmerteppiche — Stiegenläufer, Portieren — vollständige Zimmer- u. Küchen-Einrichtung, Silber — Porzellan- und Glas-Service und zwei große gut dressirte schöne Stuben, edler Race als Hofhund.

†117.7. Biersen b. Grefeld. **Größtes Lager in wirklich Lyoner Seidenstoffe.** Schwarzer Lasset, per Meter 22 1/2 Sgr. und höher. Schwarzer Reps, Faile, Cachemir, 48 Sgr. und höher. Farbiger Lasset, 30 Sgr. und höher. Reps, Faile, Cachemir, 40 Sgr. und höher. Braun- und schwarzgestreifte Seide, 21 Sgr. und höher. Seidenlammet zu Mäntel, Bänder, Schärpen. Modistinnen erhalten Rabatt. Seidenweberei von **Willy Ringenbrink in Biersen b. Grefeld.**

†119.2. Offenburg. **Gesuch.** Ein Unternehmer für Garten- und Park-Anlagen sofort gesucht von **Offenburg, Baden, Heinrich Pfäffler.**

Nach Amerika für 45 Thaler.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore
Braunschweig 5. Mai nach Baltimore Neckar 30. Mai nach Newyork
Rhein 9. Mai „ Newyork Graf Bismarck“ 2. Juni „ Newyork
Hannover* 12. Mai „ Newyork Nürnberg 3. Juni „ Baltimore
Berlin 13. Mai „ Baltimore Mosel 6. Juni „ Newyork
Main 16. Mai „ Newyork America* 9. Juni „ Newyork
Hohenzollern* 19. Mai „ Newyork Baltimore 10. Juni „ Baltimore
Leipzig 20. Mai „ Baltimore Deutschland 13. Juni „ Newyork
Oder 23. Mai „ Newyork Hermann* 16. Juni „ Newyork
Donau* 26. Mai „ Newyork Minister Room 17. Juni „ Baltimore
Ohio 27. Mai „ Baltimore Rhein 20. Juni „ Newyork
NB. Die mit * bezeichnuten Dampfer laufen Havre und die übrigen Southampton an. Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler. Zwischendeck 45 Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 45 Thaler P. Crt. Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten. B.317. 19. Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

ebenso die concessionirten Agenten: B.319. 19.
Heinr. Knauff jr. in Karlsruhe,
2. Fleisch in Hochstetten, Leop. Weich in Durlach, Dürgermstr. Panmann in Steinmarnern, Rathschrb. Martins in Rirlach, S. E. Bar in Weingarten, S. Oberweimer in Dudenheim, L. Ross in Lichtenau, G. Kramer in Pforzheim, B. Lindner in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll in Mannheim.**

Verpachtung der Uhrenfabrik zu Carlsfeld im sächsischen Erzgebirge.
Genannte Fabrik, unter Mitwirkung der königlich sächsischen Staatsregierung im Jahr 1853 gegründet, um die Uhrenindustrie im hiesigen Gebirgsorte heimlich zu machen, — welcher Zweck auch im vollsten Maße erreicht worden — soll mit allen zur Fabrication von Groß- und Wanduhren erforderlichen Maschinen und Einrichtungen zuvörderst pachtweise, eventuell später eigenthümlich in Privat Hände übertragen werden.
Das Etablissement, 1 Stunde von der Chemnitz-Aue-Aborfer Eisenbahn entfernt, bezieht die nöthigen Metalle und Holz aus unmittelbarer Nähe, verfügt über eine große Zahl tüchtiger, verhältnismäßig billiger Arbeitskräfte, erfreut sich einer ausgebreiteten, soliden Kundschaf und hat in weiterem Umkreise keine Konkurrenz. Rammstoffe Vorräthe von Metall, sowie von trockenen Herten und weichen Holzarten gestatten nach Pachtübernahme den ungehinderten Fortbetrieb der Fabrication; zur Uebernahme genügt ein Kapital von 3000 Thalern und dürfte damit Fachleuten Gelegenheit zur Begründung einer sicheren Erziehung geboten sein.
Die Verpachtung um das Weisgebote soll am **20 Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,** in den Räumen der Fabrik stattfinden, wozu Respektanten mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Abschriften von den Pachtbedingungen vorher gegen Nachnahme der Copialien von Unterzeichnetem zu erlangen sind.
Carlsfeld, den 27. April 1874.

(H.3. 2048b.c. H.211. 1.
Der Verwaltungsausschuß des Aktienvereins für die Uhrenfabrik daselbst.
Louis Friedrich, Vorsitzender.

Salzwerk Wyhlen.
Durch Beschluß des Verwaltungsrathes wurde eine fünfte Einzahlung von 10 % unseres Aktienkapitals auf den 18. Mai l. J. angeordnet. Wir ersuchen die Lit. Aktionäre, dieselbe am genannten Tage bei der Stelle, wo die letzte erfolgte, mit Frs. 100, resp. fl. 46. 40 pro Actie in **Basel** bei den Herren **Ehinger & Co., Lörrach** bei der **Kreishypothekbank** unter Vorzeigung der Interimsaktien zu leisten.
Wyhlen, 17. April 1874.
Der Präsident des Verwaltungsrathes:
W. Pfäffler. (H-1175-Q)

†118.2. Offenburg. **Gesucht.**
2000 Stück **Tannenbäume, von allen Sorten und Gattungen,** in möglichster Höhe zum **Versehen** mit Grund, Ballen u. d. Wurzeln frei auf den Platz geliefert, sofortig gesucht von **Offenburg 1874.**
Heinrich Pfäffler.

†190.2. Lahr. **Für Seifensieder.**
Eine größere und eine kleinere Seifenform, ein eiserner Kessel, welcher auch als Wasserfreskator verwendet werden kann, hat zu verkaufen
W. Schott Wittwe in Lahr i.Br.

†144.2. Baden-Baden. Eine junge deutsche Dame aus guter Familie, in Frankreich erzogen, sucht Stelle als **Gesellschafterin** oder in einer Familie zur Ertheilung von Unterricht im Klavierspiel, in der deutschen und französischen Sprache. Dieselbe sieht sehr auf gute Behandlung als auf großes Honorar und ginge gern in das Ausland. Näheres im **Commissions-Geschäft von Frévelé & Trapp in Baden-Baden.** (Hf 185-Q.)

†135.2. Raßau. **Konditorgehilfe,** ein zuverlässiger, findet eine dauernde Stelle in 1 oder 2 Monat bei **Konditor H. Mattern in Raßau.**

†987.4. Hard in Borsberg. **Offene Buchhalterstelle.**
Gesucht wird ein Buchhalter, der zugleich Kasse und Korrespondenz zu besorgen hat, dessen Leistungen und Charakter vollkommen zu befriedigen im Stande sind. Offerten mit ausführlicher Angabe von Referenzen, bisheriger Verwendung und den beanpruchten Eintrittsbedingungen beliebe man zu richten an **E. Jenny, Hard in Borsberg.**

Apotheker-Lehrling, gesucht in einer frequenten Apotheke einer Stadt des badiischen Oberlandes. Eintritt kann sofort stattfinden. Lehrgeld wird nicht verlangt. Briefe befördert die Expedition dieses Blattes. †76. 3.

Zu verkaufen.
†146.3. Zu einer Hauptstadt des Elsaß ist unter vortheilhaften Bedingungen ein im vollsten Betriebe stehendes **Wein- und Spirituosen-Engros-Geschäft** mit ca. 3000 Hectolitern jährlichem Verbrauch zu verkaufen. Gest. Offerten sub Chiffre **H.m. 71-Q** befördert die Annoncen-Expedition von **Daanenstein & Vogler in Wülthausen i.C.**

Zu verpachten
eine rentable Restauration in einer lebhafte Fabrikstadt des Großherzogthums Baden. Das Nähere in der **†114.3. Geschäfts-Agentur** **Herrm. Weyerhof, Etzhausen i.C., Kinderpielgasse 46.**

†210.1. Eine in Vorhingen an der Eisenbahn Weg — Saarbrücken gelegene **Sägemühle u. Cufsteinfabrik**
mit Wasserkraft von 8—9 Pferde, nebst geräumigen Wohnungen und Gärten, ist Sterbefall halber billig zu verkaufen. Anfragen bezieht H 7119 a befördert die Annoncen-Expedition von **Maassenstein & Vogler in Metz (Loth.).**

†66.3. Durlach. Feuchte und schlechte Wände werden vollständig und dauerhaft trocken gebracht durch den von Unterzeichnetem erfundenen **Verbindungs-Ritt.**
Properte und Gebrauchsanweisung u. werden auf frankirte Anfrage franco zugesandt von **J. Weiffang in Durlach.**

Preßkohlen aus reinen Holzkohlen dargestellt.
Dieses vortreffliche Material, welches in neuerer Zeit hauptsächlich mit Erfolg zur Heizung der Eisenbahnmagazine benutzt wird, und welches sich eben so gut für alle Zwecke eignet, wo es sich um eine gleichmäßige und intensive Wärmeerzeugung handelt, namentlich für Gießereien, Gießmaschinen, Uhrmacher, Appreturanstalten u. liefert der Verein für chemische Industrie in Wittichen, Amts Wolsch, in Baden. Nähere Auskunft über Gebrauchsanweisung ertheilt unser Verwalter, Herr Josef Becker in Wittichen, sowie das Verkaufsbureau des Vereins in Frankfurt a. Main, Bleichstraße 11. †372. 9.

Saus-Verkauf.
†109.3. In der frequentesten Straße (alter Fischmarkt) von **Strasbourg** ist ein **Haus mit 4 Wohnungen und Laden,** worin eine der ersten Delicatessenhandlungen schon längst betrieben wird, zu verkaufen.
Kaufpreis ohne Geschäft 55,000 Francs. 26 mille sichere Hypothek, 8 mille Franc. Anzahlung, wovon 2 mille sofort nach Abschluß des Kaufes.
Gefällige Offerten sende man an das Commissions-Bureau von **E. L. Zuber,** gedruckte Brücke 8, **Strasbourg.**

Hermann Greulich,
†80.2. Bittau i. S.
Firma J. G. Albrecht's Wwe.
Spedition- u. Commissionsgeschäft.
Kollgeschirre am Bahnhof.

§.100. Langensteinbach.
Öffentliche Aufforderung.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Langensteinbach betreffend.

Diesem Inhaber, Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Langensteinbach eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, RegBl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gelöscht werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge vom 6. November 1832 bis 5. Dezember 1842 liegt in dem Gemeindehause bei offen.

Langensteinbach, den 29. April 1874.

Das Pfandgericht:
 Schmidt, Bürgermeister. Ried, Rathschr.

§.110. Dittigheim.
Öffentliche Aufforderung.
 Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Dittigheim betreffend.

Die Gläubiger der seit mehr als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingetragenen Vorzugs- und Pfandrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gelöscht werden.

Ein Verzeichnis der betreffenden Einträge liegt in hiesigem Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Dittigheim, den 29. April 1874.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommisär:
 Schmidt, Bürgermeister. Neuberger, Rathschr.

§.84. Nr. 4767. Ettenheim. Der Grundbesitzer Domänenfiskus besitzt an der Gemarkung Rippenheim seit unvorstelllicher Zeit nachverzeichnete Grundstücke:

Plan-Nr.	Grund-Nr.	8 Ar	02 Meter	Acker,	Bachgarten,
1.	197	8	02	Meter	Acker,
2.	4	756	18	36	Pfaffenhal.
3.	10	1396	13	15	Engenthal.
4.	11	1697	6	26	Kunthal.
5.	19	3066	13	40	Herrenweg.
6.	19	3026	25	47	allda.
7.	19	3123	7	63	Steinbühl.
8.	27	4507	21	69	Sulzerwied.
9.	30	4985	23	31	Fußberg.
10.	30	4993	11	65	allda.
11.	36	5627	37	44	Wiese Neumatten.
12.	37	6023	30	42	allda.
13.	38	6269	17	40	allda.
14.	38	6807	17	26	allda.
15.	38	6463/4	29	32	allda.
16.	39	6552	23	13	Schlad.
17.	39	6573	14	93	Bandacker.
18.	40	6737	8	76	Wiese, Neumatten.
19.	40	6795/6	32	35	allda.
20.	40	6824/5	34	72	allda.
21.	41	6864	17	64	Acker, Sulzen.
22.	42	7268	14	92	Wiese, Mattenloch.
23.	42	7364	16	80	Acker, Untermattspfad.
24.	43	7581	31	32	Wiese, Brühlmatten.
25.	43	7603	78	45	Käbnerfeld.
26.	44	7840	33	93	Acker, Herrenwied.
27.	44	7863/9	26	15	allda.
28.	44	7871	11	66	allda.
29.	45	8048	16	05	Wiese, Landshreberfeld.
30.	45	8072	9	82	Acker, allda.
31.	40	6768/2	7	88	Wiese, Stollenmatte.
32.	48	8150	52	Hect. 50	Ar 69 Meter Wald, Gewann Frohnholz.

Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

Ettenheim, den 24. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schrempf. Zeis.

Radungsverfügungen.

§.80. Nr. 1158. Mannheim. In Sachen der Handlung W. Bohrmann (Inhaberin Wilh. Bohrmann Wb.) in Mannheim, Kl., gegen Gustav Adolf Wagemann von da, z. Zt. flüchtig, Dell., Forderung und Arrest betr., hat die Klage im durch ihren Anwalt vertreten lassen: Der Beklagte habe seit längerer Zeit das von der Klägerin unter der Firma: W. Bohrmann hier bestehende Kolonialwaaren-Engros-Geschäft als Prokurist geführt, dieselbe habe vor wenigen Tagen die Klage ergriffen, und habe eine alsbald vorgenommene Untersuchung seiner Geschäftsführung ergeben, daß derselbe 4192 fl. 19 fr. aus der Geschäftskasse mehr entnommen, als er an dieselbe zu fordern gehabt habe. Ferner habe derselbe am 28. Januar 1873 bei dem Bankhause Gebr. Zimmerer dahier Wechsel im Betrage von ca. 9000 fl. disponirt und dafür 2400 fl. in holländischem Silbergeld und 7000 fl. in süddeutschem Gelde eingezogen. Letzteren Betrag habe er unter Verweisung des Beklagten zum Erlaße des Betrags von 11,192 fl. 19 fr. nebst 60 o. Jins vom Klagezustellungstag und unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen am Sicherheitsarrest bis zu diesem Betrage und ca. 175 fl. Kosten auf die Liegenschaften des Beklagten in hiesiger Stadt gebeten. Diefem Besuche wurde stattgegeben und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage in der Hauptsache und zur Rechtverteilung des Arrestes anberaumt auf Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Hierzu wird der flüchtige Beklagte mit der Auflage vorgeladen, in der Tagfahrt durch einen Anwalt sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klage als unzulässig angenommen, alle Einreden, namentlich gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für verstant erklärt und der Arrest für statthaft und fortanernend erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, alsbald einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Handelsgericht.
 Der Vorsitzende:
 Wasser mann.
 Deitigsmann.

Öffentliche Aufforderungen.

§.98. Nr. 7809. Rastatt. Bitte des Webers Clemens Frisch von Schiftung um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Alle diejenigen Personen, welche gegen den Antragsteller in Bezug auf das Grundstück, Gemarkung Söllingen, Plan-Nr. 15, Kataster-Nr. 2256, dingliche oder persönliche Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte gegenüber dem neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Rastatt, den 27. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Wag.

§.88. Nr. 5536. Laubersbrosheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Januar l. J., Nr. 1194, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Johann Anton Häfner von Schweinberg gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Laubersbrosheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.87. Nr. 5535. Laubersbrosheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 1539, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaft innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Johann Adam Höninger Geleuten von Lüffingen gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Laubersbrosheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.77. Nr. 4325. Schwegingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. Februar 1873, Nr. 1204, keine der dort bezeichneten Rechte an L.-B.-Nr. 3321, 2 Viertel 9 Ruthen 64 Fuß bad. Maß Ader im Sand, links der Mannheimer Chaussee, Schweginger Gemarkung, dahier geltend gemacht wurden, werden solche den jetzigen Besitzern — Jakob Appel und Katharina Lehr von hier — gegenüber für verloren gegangen erklärt.

S. R. W.
 Schwegingen, den 27. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Kiefer.

§.125. Nr. 9445. Bruchsal. In Sachen der Anna Maria Fhle und der Maria Anna Fhle von hier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 3474, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.124. Nr. 9484. Bruchsal. In Sachen der Erben des Peter Schanz von Friedrichthal gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 844, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 29. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.130. Nr. 2770. Neustadt. Wegen den Nachlaß des in Friedenweiler verstorbenen Jgnaz Geier von Lauf haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 23. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Buiffon.

§.83. Nr. 2609. Oberkirch. Gegen Landwirth Daniel Lamun von Haslach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 11. Mai 1874, früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Oberkirch, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.131. Nr. 11,170. Heidelberg. Gegen Fabrikant Eugen Kollig von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 23. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Buiffon.

§.109. Nr. 3874. Billingen. Gegen Jakob Engesser von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 23. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Buiffon.

§.83. Nr. 2609. Oberkirch. Gegen Landwirth Daniel Lamun von Haslach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 11. Mai 1874, früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Oberkirch, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.131. Nr. 11,170. Heidelberg. Gegen Fabrikant Eugen Kollig von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

§.106. Nr. 3872. Billingen. Gegen Jakob Engesser Ehefrau, Marie Agatha, geb. Straub, von Antenbuch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 8. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Bed.

§.112. Nr. 91925. Mannheim. Gegen Goldarbeiter Carl Dangmann, Inhaber der Firma C. Dangmann dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 28. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöblicher.

weil durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 23. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Buiffon.

Vorene Kaufmann, daselbst hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung ist auf

Dienstag den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rannheim, den 28. April 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.

Der Vorsitzende: Bachelin.

Deitigsmann. G. 82. Nr. 6265. Ueberlingen. Auf Antrag der Ehefrau des + Schreiners Eduard Duelli von Reersburg und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des + Eduard Duelli, Wilhelmine, geb. Horber, von Reersburg wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenige ihres + Ehemannes abzusondern.

S. R. W. Ueberlingen, den 25. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Bächner.

Faß. G. 91. Nr. 5553. Müllheim. Die Gant des Karl Hagenbach von Biel bei.

Gemäß § 1060 der b. P.O. ergeht Erkenntnis: Die Ehefrau des Gantmanns, Maria Anna, geb. Sprich, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

S. R. W. Müllheim, den 21. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Stöckhorn.

Berschollenheitsverfahren. G. 102. Nr. 4486. Bühl. Das Verschollenheitsverfahren gegen Theodor Berwanger von Bählertal betr.

Beschluß: Theodor Berwanger, Sohn des Josef Berwanger von Bählertal, ist im Jahr 1855 nach Nordamerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Derlei wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich anzu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 28. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

G. 995. 2. Nr. 10, 258. Heidelberg. Theobald Seizer von Handschuchheim, welcher 1857 ausgewandert ist, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 16. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Bed.

G. 65. Nr. 2248. Borberg. Mit Bezug auf § 9 d. St. P. O. u. L. R. S. 120 wird auf Antrag des Andreas Weißschädel von Breßmen

ausgesprochen: Franz, Jakob und Katharina Haberhorn von Dainbach seien für verschollen zu erklären und deren muthmaßliche Erben berechtigt, sich in den Besitz alles Vermögens einzusetzen zu lassen, welches den Abwesenden zur Zeit der letzten von diesen gegebenen Nachricht gehörte.

Borberg, den 22. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Entmündigungen. G. 104. Nr. 2971. Schopfheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. August d. J., Nr. 4412, wurde die gegen Johann Strub von Langenan wegen Geisteskrankung unter dem 29. Dezember 1866 ausgesprochene Entmündigung wieder aufgehoben; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, den 29. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Ercheinungen. G. 85. Nr. 5392. Labr. Mit Bezug auf das Aufschreiben vom 28. Februar l. J., Nr. 3107, wird Rosa Ebinger, geb. Weis, von Friesenheim in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes ausgewiesen.

Labr, den 24. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrod.

G. 985. 3. Nr. 7331. Rastatt. Die Großh. Generalstaatskasse hat um Einsetzung in die Gewahr der Verlassenschaft der Wittve des Hofgerichts-Advokaten Franz Josef Deder, Margaretha Alfonsine, geb. von Lazi, von Rastatt nachgesucht. Dies wird zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche anderer Personen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 21. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

G. 1. 3. Nr. 17, 866. Mannheim. Die Wittve des Georg Wasser von Kästthal, Katharina, geb. Sponagel, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn

nicht binnen 14 Tagen etwaige Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Rannheim, den 18. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Erbdarstellungen. G. 99. Nr. 6274. Bernhards Knittel von Buchheim ist zur Verlassenschaft seines am 12. April d. J. zu Buchheim verstorbenen Vaters, des Landwirths Sales Knittel, mitberufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er oder seine Rechtsnachfolger sich nicht innerhalb drei Monaten, von heute, zur Empfangnahme ihres Erbtheils melden, solcher lediglich jenen Erbtheil zugetheilt würde, denen er zufalle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Messkirch, den 28. April 1874. Reßlein, Notar.

G. 68. Kappelrodt. Wilhelm Merz von Oberachern, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Verlassenschaft seines am 13. April 1874 verstorbenen Vaters Josef Merz von Oberachern berufen und wird nun zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbtheile denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodt, den 27. April 1874. Der Großh. Notar Hedmann.

G. 71. Durmersheim. Georg und Ludwig Hed von Vietzheim, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer am 22. April 1874 verstorbenen Mutter, der Johannes Heil, Wittwe, und Landwirths Ehefrau, Sophie, geborene Grandacher, von Vietzheim berufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Reibeserben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbtheile denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durmersheim, den 27. April 1874. Der Großh. Notar Alfsermann.

Handelsregister-Einträge. G. 90. Nr. 5784. Müllheim. Unter Ordnungszahl 13 wurde heute ins Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: August Schmidt in Müllheim.

Die Gesellschafter sind: a. Buchbindermeister August Schmidt senior dahier; b. Buchbindermeister August Schmidt junior daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen und ist jeder der beiden Gesellschafter für sich allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Firma berechtigt.

Ehevertrag des August Schmidt sen. mit Henriette Seiger von Eppingen, wonach dieselben in allgemeiner Gütergemeinschaft leben.

Ehevertrag des August Schmidt jun. mit Elisabeth, geb. Schmidt, von Freiburg vom 22. Januar d. J., wonach beide Ehegatten gemäß L. R. S. 1500 bis 1504 a ihre gegenwärtige und künftige Forderungen bis zu einem Betrag von je 100 fl. von der Gütergemeinschaft ausschließen.

Müllheim, den 27. April 1874. Duffler.

G. 89. Nr. 5783. Müllheim. Unter Ordnungszahl 12 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Gesellschaftsfirmen: Fritz Blankenhorn in Schillingen.

Die Gesellschafter sind: a. Weinbändler Fritz Blankenhorn in Schillingen; b. Karl Vogtsberger, Weinbändler daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1874 begonnen.

Jeder der beiden Gesellschafter hat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Ehevertrag des Fritz Blankenhorn mit Katharina Vogtsberger von Oberachern vom 6. Juni 1863, wonach das Vermögen beider Eheleute verdinglich ist und von jedem Theil 2000 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wurden.

Ehevertrag des Karl Vogtsberger mit Bertha Schringer von Hülshausen vom 14. November 1860, wonach die Eheleute in gesetzlicher Gütergemeinschaft leben, jedoch mit der Modifikation, daß sowohl das gegenwärtige Vermögen, als das künftig durch Erbschaft oder Schenkung Anfallende von der Gemeinschaft ausgeschlossen sei und jedes der beiden Ehegatten 1000 fl. in die Gemeinschaft einwerfen soll.

Müllheim, den 27. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Duffler.

G. 67. Nr. 2604. Achern. In das Handelsregister wurde heute eingetragen: 1. zum Firmenregister unter D. J. 36 die Firma Johann Hügle in Neudorf. Inhaber der Firma ist Johann Hügle, lediger Kaufmann in Neudorf;

2. zum Genossenschaftsregister zu D. J. 1 der Genossenschaft: Vorkauf- und Kreditverein des Amtsbezirks Achern; das Vorstandmitglied, Schriftführer und Controleur Oberlehrer Ste-

phan vor hier ist ausgetreten und an dessen Stelle Kaufmann Friedrich Schreyer von hier als solcher ernannt.

Achern, den 24. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hümei.

G. 70. Nr. 2127. Korb. Die Einsprache des Wilhelm Ohlgart in Korb gegen eine von Großh. Amtsgericht Korb am 7. Januar d. J. gemachten Eintrag im Handelsregister betr.

Beschluß: I. Wird erkannt: Die Beschwerde des Wilhelm Ohlgart von Korb bezüglich des von Großh. Amtsgericht Korb am 7. Januar d. J. angeordneten, und in Nr. 6 des Korb'schen Wochenblattes veröffentlichten Eintrags in das Handelsregister ist als begründet zu erachten und dieser Eintrag dahin zu modificiren:

Die zwischen Wilhelm Ohlgart und Johann Kühn in Korb bestehende Handelsgesellschaft ist durch den am 31. Dezember 1873 erfolgten Austritt des Johann Kühn aufgelöst.

Vom 1. Januar 1874 an wird das Geschäft des Wilhelm Ohlgart allein unter Beibehaltung der ursprünglichen Firma W. Ohlgart u. Co. fortgeführt.

Offenburg, den 8. April 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Appellationskammer. (gez.) Stempf.

Nr. 3771. Obiges Erkenntnis wird hiermit bekannt gemacht.

Korb, den 21. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ramein.

G. 76. Nr. 4493. Triberg. 1. Zu D. J. 42 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Furtwängler-Siedle in Güttenbach ist erloschen.

2. Zu D. J. 61 derselben wurde eingetragen die Firma Archimedes Furtwängler in Güttenbach; Inhaber ist der ledige Kaufmann Archimedes Albinus Furtwängler alda.

Triberg, den 21. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Federle.

G. 101. Nr. 4563. Bühl. Zu D. J. 16 des Gesellschaftsregisters Firma „Gebrüder Wertheimer in Bühl“ wurde folgender Eintrag geleistet: Bernhard Wertheimer, Kaufmann von Bühl, ist als Prokurist bestellt.

Bühl, den 27. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

G. 81. Nr. 11, 551. Forstheim. In D. J. 278 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen, daß die Firma „Karl u. Jakob Müller“ dahier seit dem 31. v. Mis. erloschen ist.

Forstheim, den 16. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Busch.

G. 86. Nr. 13, 508. Heidelberg. In D. J. 251 des Firmenregisters ist eingetragen worden: Die Firma „S. Schwarzschild“ dahier ist erloschen.

Heidelberg, den 23. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Bed.

G. 79. Mannheim. In dem Handelsregister D. J. 95 des Firm.Reg. wurde unter dem heutigen eingetragen: Die dem Kaufmann Gustav Wolff Wagenmann für die Firma Wm. Bohrmann in Mannheim erteilte Procura ist zurückgezogen.

Mannheim, den 28. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Altrich.

G. 57. Nr. 3389. Buchen. In das Firmenregister sub D. J. 60 wurde heute eingetragen: Die Firma Hugo Kieser jr. in Walldürn. Inhaber ist Kaufmann Hugo Kieser, welcher einen Ehevertrag, d. d. Redargemünd, den 31. März 1873, mit Elisabeth Amann von Redargemünd abgeschlossen hat, wonach das jetzige und künftige vorhandene Vermögen beiderseits bis auf den Betrag von 100 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Buchen, den 27. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. G. 115. Nr. 4620. Bühl. Jakob Drnda von Reßluffa und Josef Gadrich von Groß-Divina in Ungarn sind der in diesem Monat verübten Unterschlagung von Vieh- und Drahtwaren zum Nachtheil des Andreas Chovavergz aus Reßluffa in Ungarn, Ersterer im Werth von 40 fl., Letzterer im Werth von 50 fl., dahier angeklagt und befinden sich auf künftigen Fuß. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen, in dem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Gleich eruchen die beiden oben Genannten zu fahnden und sie im Betretungsfall hierher vorzuführen.

Signalement des Jakob Drnda: Alter, 18 Jahre; Statur, mittel; Gesicht, oval; Haare, gelblich; Augen, grau.

Signalement des Josef Gadrich: Alter, 36 Jahre; Statur, mittel; Haare, braun; Augen, braun; Gesicht, oval; Nase,

proportionirt. Bühl, den 30. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Urtheilsvorkündigungen. G. 92. Section III. Nr. 1432. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches, vom königlichen General-Kommando des 14. Armeekorps unterm 21. April d. J. bestätigtes Erkenntnis vom 11. desselben Monats ist der

Militärgefangene Anselm Auer von Bietzingen, Amt Radolzell früher Musikleiter im bad. Infanterie-Regiment Nr. 114 - wegen Fahnenflucht in Friedenszeiten im wiederholten Rückfalle unter Entfernung aus dem Heer mit Zuchthausstrafe von fünf (5) Jahren bestraft worden.

Auf Grund des § 193 der R. St. O. wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Rastatt, den 28. April 1874. Königl. Gouvernements-Gericht. (gez.) Gayl, (gez.) Rehm, Generallieutenant u. Oberauditeur. Gouverneur.

G. 108. Sect. III. Nr. 1445. Rastatt. Durch das unterm 23. April d. J. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntnis vom 18. desselben Monats wurde der Kanonier im badischen Feld-Artillerieregiment Nr. 14, Divisions-Artillerie, Johann Schilling von Wilhelmshafen, Amt Heidelberg, als fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt.

Rastatt, den 29. April 1874. Königl. Gouvernements-Gericht. (gez.) Gayl, (gez.) Rehm, Generallieutenant u. Oberauditeur. Gouverneur.

G. 69. Nr. 5339. Donaueschingen. Die diesseitige Ladungsverfügung vom 20. d. Mis. gegen den Kreisrath Josef Grießhaber von Wolfersingen wird zurückgenommen, da das Großh. Bezirksamt die Anklage gegen denselben zurückgezogen hat.

Donaueschingen, den 27. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Gästler.

Berm. Bekanntmachungen. F. 174. Buchen. Versteigerungs-Aukundigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kautzer Karl Josef Rang hier die nachbeschriebenen Liegenschaften Freitag den 22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem hiesigen Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der enbittige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hievon erhalten Franziska Wald, Ehefrau des Konrad Hubert, früher in Mannheim, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger Nachricht, mit der Aufforderung, ihre Forderung spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei mir anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden könne; zugleich werden dieselben auf die Bestimmungen des § 951 der P. O. aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweisung geschene Zahlung des Steigerungspries die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. 34 Ruthen Acker im Großberg, neben Amor Ferret Kinder und Anwärter . . . 15 fl.

2. 17 1/2 Ruthen Acker in der Warth, neben Stefan Dettes Wittve und Alois Bauer, Bäder . . . 10 fl.

3. 1 Viertel 27 1/2 Ruthen Acker zu Kahlheimthal, neben Karl Schäfer und Anton Gramlich . . . 25 fl.

4. 2 Viertel 41 Ruthen Acker im Großberg, neben Sebastian Pfeiffer und Michael Mehl . . . 100 fl.

5. 2 Viertel 5 Ruthen Acker im Hühnerberg, neben Andreas Desterling und Johann Peter Brünner . . . 25 fl.

Gesammter Schlag . . . 175 fl. Buchen, den 18. April 1874. Der Vollstreckungsbeamte: Notar Dietzen.

F. 215. Schopfheim. Versteigerungs-Aukundigung.

Der Erbtheilung wegen und mit vorwundschastlicher Genehmigung werden aus dem Nachlass des + Egmüllers Fridolin Kromer in Wehr (Baden) auf dem Rathhaus in Wehr durch den Unterzeichneten am

Freitag den 29. Mai 1874, Vormittags 9 Uhr, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird: Waldungen.

16 Viertel auf Steinegg, Mairütte in Rübäcken, in 3 Stücken Gebäulichkeiten nebst Buchhöfde.

a. ein Wohnhaus nebst 113 Ruthen Hofrauh- u. Säggelplaz, Scheuer, Stallung, Dielenschopf, nebst 183 Ruth. Grasgarten und 3/2 Vrtl. Wiesen mit das Haus;

b. eine Sägemühle mit 28 Schuh Wasserfall, ca. 90

Friedelkraft, erste Wasserkraft in Wehr u. Umgegend, zur Errichtung eben gegebener Establishments geeignet; a und b zusammen

c. eine Ganfreibe mit gleicher Wasserkraft in 3 Abtheilungen. Summa 9500 fl.

Zu a und b gehört ein eigentümlicher Kanal, welcher das Wasser der Wehr führt, ca. 158 Ruthen Raum umschließt. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhaus in Wehr zur Einsichtnahme bereit. Schopfheim, den 26. April 1874. Derk einstw. Notar: Carl Müllle.

F. 183. 1. Nr. 1083. Freiburg. Großh. Bad. Staatl. Eisenbahnen. Bergung von Hochbauarbeiten.

Nach höherer Bestimmung sollen die nachbezeichneten, bei der Herstellung des Schoppens auf der Station Wehr am kommenden 1. Mai im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

Die Grabarbeiten, veranschlagt zu . . . 144 fl. 20 kr. Maurerarbeiten . . . 2130 fl. 20 kr. Steinbauarbeiten . . . 776 fl. 20 kr. Zimmermannsarbeiten . . . 1637 fl. 20 kr. Schlofferarbeiten . . . 498 fl. 20 kr. Glaserarbeiten . . . 64 fl. 20 kr. Blechmerarbeiten . . . 156 fl. 20 kr. Anstreicherarbeiten . . . 145 fl. 20 kr. Schieferbederarbeiten . . . 525 fl. 20 kr.

im Ganzen . . . 6053 fl. 40 kr. Die Submissionsverhandlung findet am Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bauamt des Großh. Bauamts-Ingenieurs zu Basel statt, wo zwischen die Pläne, Vorkaufschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Hierzu lusttragende Unternehmer werden bis zum genannten Termin ihre Angebote schriftlich, versiegelt, portofrei und entsprechender Aufschrift versehen, nach dem oben genannten Termin bis zum 1. Mai d. J. gegen den Vorantrag auf einzeln zu begeben oder auf die gesammte Arbeit gebührend einreichen.

Freiburg, den 28. April 1874. Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg. Scheffelt.

F. 222. 1. Karlsruhe. Gebäude-Verkauf oder Vermietung.

Durch Aufhebung des Großh. Rathhause ist ein zweistöckiges Wohnhaus in der Kleinen Rappurr (1. Etage von Rappurr) verfügbar, und es sollen dieselben veräußert oder soweit es noch nicht geschehen ist, mietet werden:

1. ein 57', Meter langes, zweistöckiges Stallgebäude mit neuen übereinander liegenden Sparrenräumen,

2. ein Reithaus, 3. zwei Scheuern, 4. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäuden, endlich

5. die etwa 80 Ruder Hochboje. Liebhaber wollen sich an Unterzeichneten Bauamt in Rappurr oder die unterzeichneten Stellen wenden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1874. Großh. Domainenverwaltung.

F. 234. Forstheim. (Wahlversteigerung.) Aus dem Nachlass des Kreisrathes Josef Grießhaber, in hiesigen Domänenverwaltung versteigert.

Samstag den 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Saal des hiesigen Rathhauses, eine größere Anzahl Rübäcken, 244 fache tannene Bauhölzer.

Forstheim, den 1. Mai 1874. Großh. bad. Bezirksforstwart. Hofmann.

F. 165. 2. Baden. Fahrnißversteigerung.

Wegen Hausverlaus läßt Herr Meyer hier, Louisenstraße Nr. 30, am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. Mai d. J.,

jeweils Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr, das Inventar des ganzen Hauses, bestehend in: Baarzahlung versteigern, insbesondere Garnituren, Mahagoni, Spiegel, Spiegelrahmen, große und kleine Spiegel, große und kleine Bilder, Strohstühle, Wäber, Decken, Vorhänge, Salon- und Zimmermöbel, eine Speisekammer, eine sehr schöne vollständige Bettdecke, sehr schöne vollständige Bettdecke, sehr schöne vollständige Bettdecke, sehr schöne vollständige Bettdecke.

Die Möbel sind theils von Mahagoni, theils von Buchenholz, in gutem Zustande. Montag den 4. Mai können die Gegenstände eingesehen werden. Hierzu werden die Liebhaber aufgefordert.

Der Beauftragte: M. Schäfer, Kommissar.